Vorwort zur 6. Auflage

Seit der im Jahre 2004 erschienenen 5. Auflage dieses Werkes haben sich die nationale und internationale Konzernrechnungslegung zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt. Während sich die Entwicklung der Konzernrechnungslegung nach dem UGB im Wesentlichen in verstärkten Informationsverpflichtungen und strengeren Prüfungsvorschriften zeigt, machte die internationale Vereinheitlichung der Konzernrechnungslegung in Form der IFRS eine rasante Entwicklung durch.

Mit dem gemeinsamen Konvergenzprogramm des IASB und des US-amerikanischen FASB sowie der IAS-Verordnung der Europäischen Union und der sich daraus ergebenden Übernahme der IFRS wurden die wesentlichen Schritte zu einer weltweiten Vereinheitlichung der Rechnungslegungsvorschriften getan. Das Bestreben nach einer weltweiten Vereinheitlichung der Rechnungslegungsvorschriften ergibt sich aus der damit verbundenen Informationswirkung des Konzernabschlusses, die dem Abschlussadressaten die Möglichkeit geben soll, entscheidungsrelevante Schlüsse aus den veröffentlichten und vergleichbaren Abschlüssen zu ziehen.

Für die betroffenen Unternehmen ist die Anwendung der IFRS insoweit mit Schwierigkeiten verbunden, als die Standards im Gegensatz zu den gesetzlichen Vorschriften zB des UGB, die grundsätzlich auf lange Zeit ausgerichtet sind, sehr häufig geändert, angepasst, neu geschaffen oder außer Kraft gesetzt werden und darüber hinaus sehr komplex gefasst sind. Mit diesen Problemen hatten die Autoren auch in dieser Auflage zu kämpfen.

Mit der Abschlussprüfungsrichtlinie 2006, in Österreich bereits teilweise mit dem URÄG 2008 umgesetzt, sollte ein Instrument zur Sicherung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften geschaffen werden. Dies geschieht durch die Einführung gleichartiger und hochwertiger Prüfungsstandards in Form der ISAs, verbunden mit einer strengen Überwachung der Abschlussprüfer.

Anlässlich der Finanzkrise des Jahres 2008 wurden im IAS 39 bezüglich der Behandlung der Finanzinstrumente Mängel festgestellt, deren Folgen in einem Schnellverfahren durch Änderung und Ergänzung des Par 50 (S 347 dieses Buches) vorläufig behoben wurden. Eine Neufassung des IAS 39 ist bis Ende dieses Jahres zu erwarten.

Die Entwicklung in Deutschland durch Verabschiedung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) führt zu ähnlichen Überlegungen in Österreich (siehe Ausarbeitung AFRAC aus November 2008: Endbericht „Modernisierung und Vereinheitlichung der Rechnungslegung“).

Es lag im Bemühen der Autoren, alle Entwicklungen seit der 5. Auflage darzulegen und dem Leser verständlich und nachvollziehbar zu machen. Wir danken Frau Dr. van Bakel-Auer und Frau Mag. Stefanie Hörmanseder sowie den Her-

ren Dr. Ewald Aschauer, Dr. Christoph Fröhlich, Mag. Konrad Fuhrmann, Univ.-Prof. Dr. Franz Hörmann und MMag. Hans-Georg Panzirsch für die Mithilfe bei der materiellen und formalen Überarbeitung dieser Auflage.

Wien, im August 2009

Anton Egger Romuald Bertl Helmut Samer

Vorwort zur 1. Auflage

Aufgrund der Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes ist ab jenem Geschäftsjahr, das nach dem 31. Dezember 1993 beginnt, bei Vorliegen bestimmter Größenverhältnisse die Verpflichtung eingetreten, einen Konzernabschluß und Konzernlagebericht aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung gilt grundsätzlich für österreichische Kapitalgesellschaften, die mehrheitlich an anderen Kapitalgesellschaften oder Personengesellschaften beteiligt sind, gleichgültig, ob die Tochterunternehmen ihren Sitz im Inland oder Ausland haben.

Die erstmals in das österreichische Handelsrecht aufgenommenen Konzernrechnungslegungsbestimmungen bringen für die überwiegende Zahl der österreichischen Unternehmen insoweit Schwierigkeiten, als die zur Konzernrechnungslegung Verpflichteten mit einer Rechtsmaterie konfrontiert werden, die für sie völliges Neuland darstellt und die manchen Umdenkungsprozeß erfordert.

Im Gegensatz zum Einzelabschluß hat der Konzernabschluß ausschließlich Informationsaufgaben, weswegen die Anforderungen im Hinblick auf die Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besonders hoch sind.

Dieses Buch soll, wie der erste Band für den Einzelabschluß, einerseits dem Bilanzierenden ein Hilfsmittel zur Erstellung des Konzernabschlusses zur Hand geben, andererseits aber den Wirtschaftstreuhändem und anderen rechtsberatenden Berufen als Nachschlagewerk zur Beantwortung von Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung des Gesetzes dienen.

Dr. Anton Egger jun. ist für das Stichwortverzeichnis verantwortlich.

Anton Egger Helmut Samer